


Abb. Flächennutzungsplan der Stadt Hofheim i.UFr., Ausschnitt, Bekanntmachung vom 31.05.1989, M 1:25000

LEGENDE

 Änderungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sondergebiet, hier mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage"

Grundlage: Flächennutzungsplan der Stadt Hofheim i.UFr., Ausschnitt Ortsteil Lendershausen, Bekanntmachung vom 31.05.1989; hier: Schwarzweiß

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Hofheim i.UFr. hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom fand in der Zeit vom bis einschließlich statt.

Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom fand in der Zeit vom bis einschließlich statt.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom beteiligt und dabei ergänzend aufgefordert, sich auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes zu äußern. Darüber hinaus wurden auch die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Hofheim i.UFr. (Bekanntmachung am).

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB parallel von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Hofheim i.UFr. hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom festgestellt.

Hofheim i.UFr., den

(Siegel)

.....
Wolfgang Borst, 1. Bürgermeister

Genehmigung

Das Landratsamt Haßberge hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hofheim i.UFr., den

(Siegel)

.....
Wolfgang Borst, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung und der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Hofheim i.UFr., den

(Siegel)

.....
Wolfgang Borst, 1. Bürgermeister

Stadt Hofheim i.UFr.

8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächensolaranlage Lendershausen“

VORENTWURF

aufgestellt: 27.07.2021

Fassung vom: 07.12.2021

geändert:



H | W | P

HWP Holl Wieden
Partnerschaft
Architekten und Stadtplaner
Würzburg

Ludwigstrasse 22
97070 Würzburg
Telefon 0931/41998 3
Telefax 0931/41998 45
buero@holl-wieden.de
www.holl-wieden.de